

Für die Zukunft gesättelt.

Der Zahnärztliche Dienst

Anlage 2



Eine Darstellung der Arbeit des Zahnärztlichen Dienstes

Mitarbeiter des Zahnärztlichen Dienstes :

Herr Karsten Stewing , Zahnarzt

Frau Eva – Maria Gunderloch , Zahnärztin

Frau Cäcilia Hülsmann , Sachbearbeiterin

Frau Silke Rickmann , Sachbearbeiterin

Die Aufgaben des Zahnärztlichen Dienstes

- Erstellen von Gutachten und zahnärztlichen Stellungnahmen
 - Gesundheitsförderung / Öffentlichkeitsarbeit
 - Zahnärztliche Reihenuntersuchungen
-

Die Aufgaben des Zahnärztlichen Dienstes

- **Erstellen von Gutachten und zahnärztlichen Stellungnahmen**

Der zahnärztliche Dienst erstellt als Teil der unteren Gesundheitsbehörden auf Anfrage verschiedener Kostenträger Gutachten u. amtszahnärztliche Bescheinigungen.

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: ZSDT Beihilfe - 32746 Detmold

Dienstgebäude: Köln, Riehler Platz 2

Leis Warendorfer
Gesundheitsamt

wegen Teilzeit montags bis donnerstags

Telefon: [REDACTED] (0211) [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

(0211) 60234 [REDACTED]

Gesundheitsamt
des Kreises Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

1. Dez. 2011

E-Mail: beihilfe7@bv.nrw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Beihilfe-Nr./Mein Zeichen: [REDACTED]

Köln

Bitte bei Ihrer Antwort Beihilfe-Nr./Mein Zeichen angeben!

12. Dezember 2011

Überprüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit
einer kieferorthopädischen Behandlung
- Ants Zahnärztliches Gutachten -

für: Me [REDACTED], geb. am [REDACTED]
wohnhhaft: [REDACTED] 48351 Everswinkel

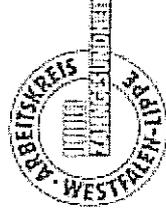
Sehr geehrte Damen und Herren,

für [REDACTED] ist eine kieferorthopädische Behandlung geplant.

Die Aufgaben des Zahnärztlichen Dienstes

- Erstellen von Gutachten und zahnärztlichen Stellungnahmen
 - **Gesundheitsförderung / Öffentlichkeitsarbeit**
 - Zahnärztliche Reihenuntersuchungen
-

Gesundheitsaufklärung / Öffentlichkeitsarbeit



- Arbeitskreis für Zahngesundheit im Kreis Warendorf
Zusammenschluss aus Vertretern der Krankenkassen,
niedergelassenen Zahnärzten und Vertretern des Kreises Warendorf.

Vertreter des Kreises Warendorf :

Herr Stewing

Stellvertreterin :

Frau Lummer

Ziel :

Umsetzung der gesetzlich verankerten Prophylaxemaßnahme (§21 SGB V)

- (1) Die Krankenkassen haben im Zusammenwirken mit den Zahnärzten und den für die Zahngesundheitspflege in den Ländern zuständigen Stellen unbeschadet der Aufgaben anderer gemeinsamer und einheitlich Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen ihrer Versicherten, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu fördern und sich an den Kosten der Durchführung zu beteiligen. Sie haben auf flächendeckende Maßnahmen hinzuwirken. In Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko der Schüler überproportional hoch ist, werden die Maßnahmen bis zum 16. Lebensjahr durchgeführt. Die Maßnahmen sollen vorrangig in Gruppen, insbesondere in Kindergärten und Schulen, durchgeführt werden; sie sollen sich insbesondere auf die Untersuchung der Mundhöhle, Erhebung des Zahnstatus, Zahnschmelzhärtung, Ernährungsberatung und Mundhygiene erstrecken. Für Kinder mit besonders hohem Kariesrisiko sind spezifische Programme zu entwickeln

Aktionen zum Tag der Zahngesundheit am 25. September



Die Aufgaben des Zahnärztlichen Dienstes

- Erstellen von Gutachten und zahnärztlichen Stellungnahmen
- Gesundheitsförderung / Öffentlichkeitsarbeit
- **Zahnärztliche Reinenuntersuchungen**

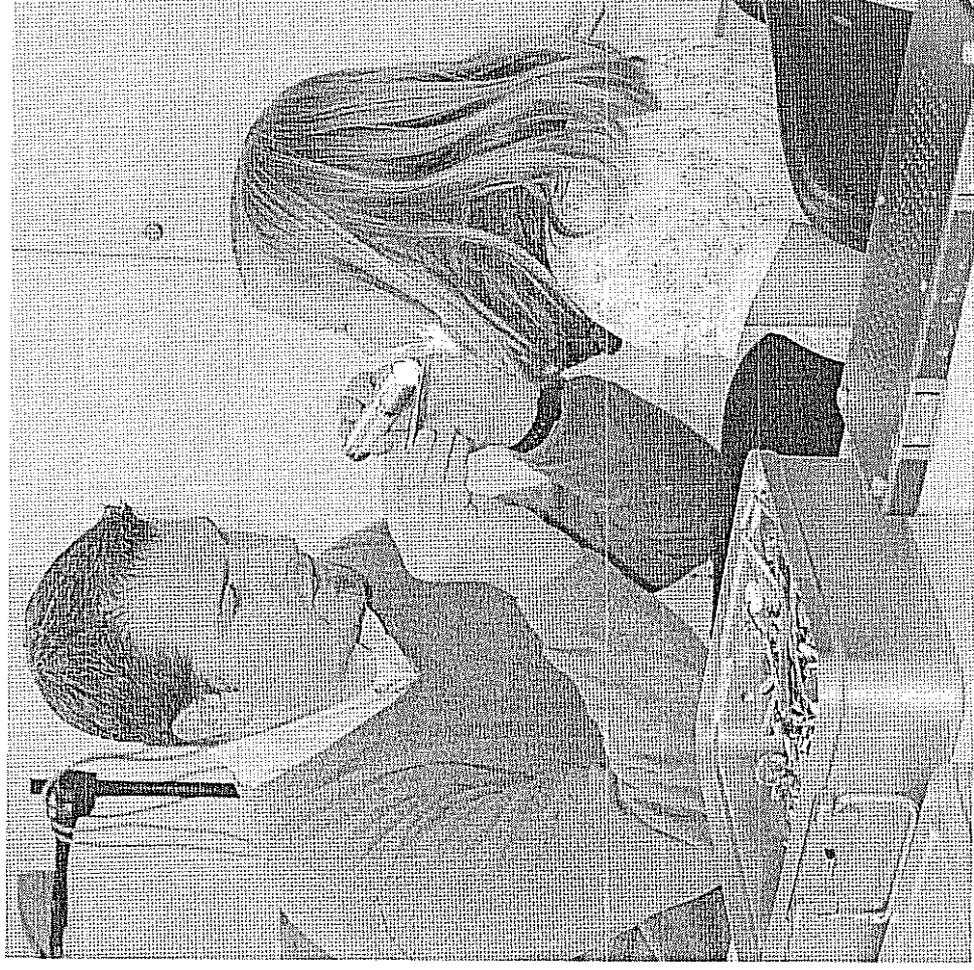
Zahnärztliche Reihenuntersuchungen

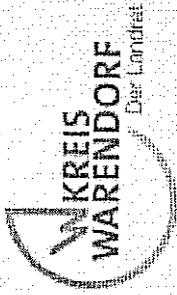
● Rechtliche Grundlagen

§ 54 des Schulgesetzes des Landes NRW (Auszug)

- (2) Für jede Schule bestellt die untere Gesundheitsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger eine Schulärztin oder einen Schularzt. Der schulärztliche Dienst umfasst insbesondere :
1. ärztliche Reihenuntersuchungen und zahnärztliche Untersuchungen
- (3) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich in Reihenuntersuchungen schulärztlich untersuchen zu lassen.

Die Zahnärztliche Reihenuntersuchung





Gesundheitsamt
Kinder- und Jugend-
zahnärztlicher Dienst

Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Telefon: 02561 535329

DER ZAHNARZT KOMMT...

Sehr geehrte Eltern,

Das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf führt in den nächsten Tagen an der Schule Ihres Kindes eine zahnärztliche Reihenuntersuchung durch. Die Untersuchung wird in kleinen Gruppen während der Unterrichtszeit durchgeführt.

Durch diese Vorsorgeuntersuchung sollen Schäden an den Zähnen (Karies etc.) und Fehlstellungen des Kiefers möglichst früh erkannt werden. Außerdem soll Ihr Kind motiviert werden, durch richtiges Putzen und durch eine richtige Ernährung die Zähne von Anfang an gesund zu halten.

Zu Ihrer Information geben wir Ihrem Kind nach der Untersuchung einen Brief mit nach Hause. Sollten bei Ihrem Kind Zahnschäden oder Kieferfehlstellungen festgestellt werden, werden Sie sich bitte mit diesem Schreiben an Ihren Zahnarzt bzw. Kieferorthopäden.

Dort werden Sie umfassend beraten und über die Weiterbehandlung aufgeklärt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

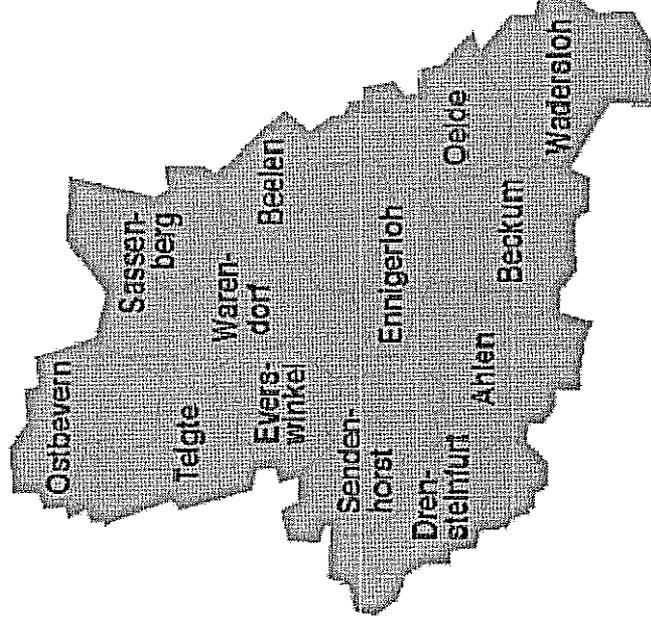
K. Stewing

Karsten Stewing
Zahnarzt

Die gesetzliche Grundlage für die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in der Schule bildet der § 54 des Schulgesetzbuchs des Landes NRW (SchulG).
Für die Schule stellt der Kreis Gesundheitsbehörden im Bereich der Jugend eine Sachverständigenkommission (Sachverständigenrat) zur Verfügung, und zahnärztliche Untersuchungen.
Die Schulärztin und Schulleiter sind verpflichtet, sich in Reihenuntersuchungen schulärztlich untersuchen zu lassen.

Zahnärztliche Reihenuntersuchungen

- Durchführung der zahnmedizinischen Reihenuntersuchung
Aufteilung des Kreises in eine westlichen Teil und einen
östlichen Teil.....



Zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Schulen :

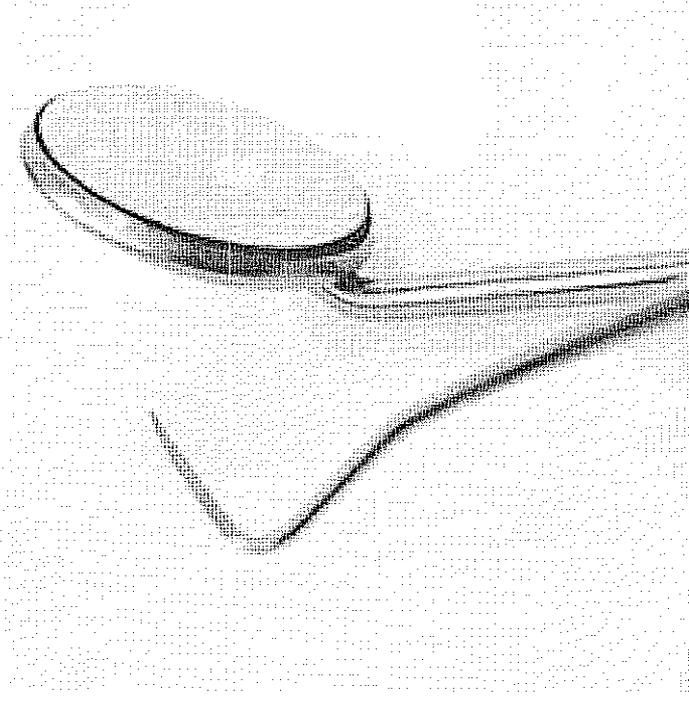
- untersucht werden die Schüler der 2. und 4. Klasse
- Untersuchung in kleinen Gruppen (max. 5 Schüler)

• als Hilfsmittel dienen :

- zahnärztlicher Spiegel

- Sonde

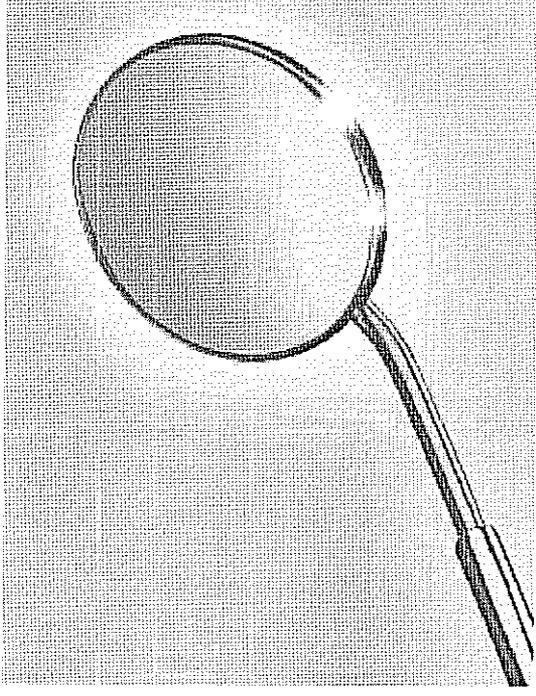
- Taschenlampe



Zahnärztliche Reihenuntersuchungen im Kindergarten :

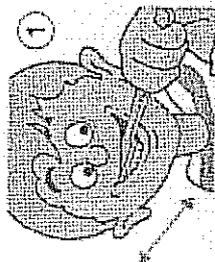
- für viele Kinder Erstkontakt mit einem Zahnarzt
- entspannte, stressarme Atmosphäre schaffen
- untersucht werden alle Kinder
- die Untersuchung findet mit der kompletten Gruppe im Beisein der Erzieherinnen statt

- als Hilfsmittel dienen nur :
 - zahnärztlicher Spiegel
 - Taschenlampe



Richtig Zähneputzen ist gar nicht schwer

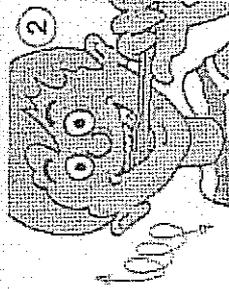
KAI zeigt dir, wie du das am besten machst:



K aufflächen



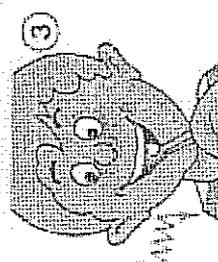
Zuerst putzt du auf den Kauflächen hin und her. Beginne auf der rechten Seite. Erst unten, dann oben und genauso auf der linken Seite, erst unten, dann oben.



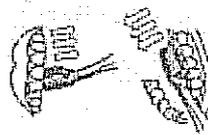
Außenfläche



Danach putzt du die Außenfläche. Du malst mit der Zahnbürste Kreise, auf der rechten von ganz hinten nach vorn und auf der linken Seite auch. Dann schließt du die Zähne wie beim Abwischen und bürstest die Schmelzzähne ebenso.



Innenflächen



Zum Schluss kommen die Innenflächen unten und oben dran. Dabei fängst du wieder ganz hinten an und putzt von Rot nach Weiß, vom Zahnfleisch zum Zahn.

Putze deine Zähne mindestens zweimal täglich

© 2004 WAF Kreis Warendorf
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der WAF Kreis Warendorf.



An die Erziehungsberechtigten
des Kindes

Mitteilung des Zahnärztlichen Dienstes

Gesundheitsamt
Zahnärztlicher Dienst

Auskunft erteilt
Frau Holtsmann

Zimmer
D2.92

Telefon
(02581) 535391

Fax
(02581) 535399

E-mail
carenella.holtsmann@kreis-
warendorf.de

Sprechzeiten:
0.00-12.00 u. 14.00-18.00 Uhr
festgelegt; 8.00-12.00 Uhr
euler nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kriehaus Warendorf
Wakenburger Straße 2
46231 Warendorf

Kommunikation:
Telefon: (02581) 53 0
Fax: (02581) 53 1099
E-mail: [verwaltung@kreis-
warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-
warendorf.de)
Internet:
www.kreis-warendorf.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 601 50 Kto 26003

Volksbank Bockum
BLZ 412 600 06
Kto 100 487 100

Postgremium Dornmund
BLZ 440 100 46
Kto 225 53 402

Sehr geehrte Eltern,

Die jugendzahnärztliche Untersuchung Ihres Kindes am 26.01.2012 hat folgenden Befund ergeben:

- keine zahnärztliche Behandlung notwendig.
- Karies an den Zähnen
- Zahn - / Kieferfehlstellung

Ich rate Ihnen folgende Maßnahmen durchführen zu lassen:

- Beratung / Behandlung durch Ihren Zahnarzt
- Individualprophylaxe
- Fissurenversiegelungen
- Sonstiges:

- Beratung / Behandlung durch einen Kieferorthopäden.

Sollte sich Ihr Kind bereits in zahnärztlicher oder kieferorthopädischer Behandlung befinden, kontaktieren Sie diese Mitteilung als gegenstandslos.

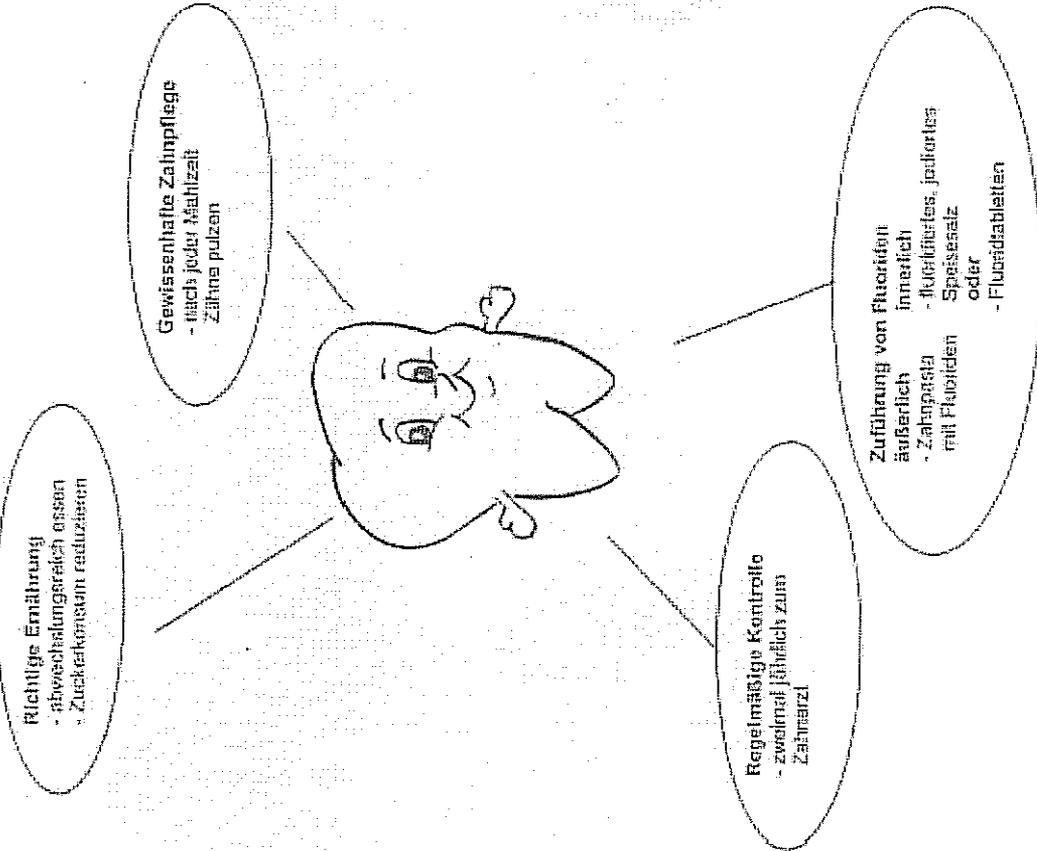
Wenn Sie ergänzende Hinweise, Informationen zur Gesunderhaltung der Zähne oder eine persönliche Beratung wünschen, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst des Kreises Warendorf ist montags bis donnerstags in der Zeit von 7:30 - 12:00 zu erreichen.

Bitte denken Sie daran, dass zweimal im Jahr eine Kontrolle beim Zahnarzt erfolgen sollte.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

K. Stewing

Karsten Stewing
Zahnarzt



Anzahl der Reihenuntersuchungen im Jahre 2011

- Gesamtzahl der untersuchten Kinder :
8852
- Anzahl der Kinder mit behandlungsbedürftigen Zähnen (Karies etc.)
1990

d.h. ca. 23 % haben wir empfohlen einen niedergelassenen Zahnarzt
zwecks Behandlung aufzusuchen....

Zahnärztliche Reihenuntersuchung

- die Mundgesundheit verbessert sich
- Gute Akzeptanz der Prophylaxemaßnahmen
 - Fissurenversiegelung
 - Individualprophylaxe

Zahnärztliche Reihenuntersuchung

- Problem :

Ungleiche Verteilung der Karies (Polarisierung)

eine kleine Anzahl von Kindern (ca. 20 %) vereinigt einen Großteil der kariösen Zähne auf sich (ca. 75%)

- ▶ aufsuchende Versorgungsformen
 - Reihenuntersuchungen
 - evtl. Prophylaxe

Ein Ausblick:

- **besondere Betreuung von Kindern mit hohem Kariesrisiko**
- **Schulung von sog. Multiplikatoren**
 - **Erzieherinnen**



**Ich bedanke mich für Ihre
Aufmerksamkeit !**

